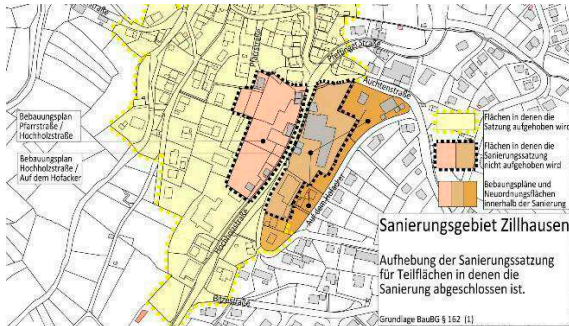


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung „Ortskern Zillhausen“ in Balingen-Zillhausen für die Teilbereiche „Pfarrstraße/Hochholzstraße“ und „Hochholzstraße/Auf dem Hofacker“

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat der Stadt Balingen in seiner Sitzung am **23.06.2026** die Verlängerung der Sanierungssatzung „Ortskern Zillhausen“ für die Teilbereiche „Pfarrstraße/Hochholzstraße“ und „Hochholzstraße/Auf dem Hofacker“ bis zum 31.07.2027 beschlossen.



Mit Rechtskraft der Sanierungssatzung „Ortskern Zillhausen“ am 19.06.2008 wurden umfangreiche Maßnahmen zur städtebaulichen Verbesserung des Ortskerns Zillhausen durchgeführt.

Die Abrechnung der Sanierungsmittel erfolgte zusammen mit der Vorlage des Sanierungsberichtes im Jahr 2024 nach 15 Jahren. Auf Grund der vorstehend weiterhin anstehenden Aufgaben aus der Vorbereitenden Untersuchung in der Ortsmitte, die noch nicht abgeschlossen werden konnten, wurde die Satzung im Jahr 2024 durch Beschluss zunächst bis zum 29.05.2026 verlängert.

Inzwischen konnten im Ortskern wesentliche städtebauliche Verbesserungen erzielt werden. In den Teilbereichen „Pfarrstraße/Hochholzstraße“ und „Hochholzstraße/Auf dem Hofacker“ bestehen jedoch unverändert erhebliche städtebauliche Missstände, die die Fortführung der Sanierung in diesen beiden Bereichen erforderlich machen.

Für die Teilbereiche, in denen die Sanierung abgeschlossen ist und keine weiteren Sanierungsmaßnahmen mehr geplant sind, wird die Sanierungssatzung aufgehoben.

Balingen, den 25.06.2026

Dirk Abel
Oberbürgermeister



Balingen

Stadt Balingen
08.07.2026
11:32:56 +02
gesiegelt